

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschusses für Umwelt und Technik | 01.12.2016 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/08.11.2016

gez. Dezernent / Datum

Regelung der Grüngutkarte 2017 - Sachstand der voraussichtlichen Kosten 2016

I. Beschlussentwurf:

Die Sonderregelung für die Grüngutkarte wird für das Jahr 2017 verlängert. Alle Gebührenschuldner erhalten Anfang 2017 eine für das laufende Jahr gültige Grüngutkarte. Die Grüngutkarte gilt als Berechtigungskarte zur kostenfreien Abgabe von Grüngut an den Annahmestellen des Landkreises Ravensburg.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.10.2015 folgendes einstimmig beschlossen:

(Auszug Abfallwirtschaftssatzung § 24; Ziffer 2, letzter Absatz):

„Die Jahresgebühr nach Satz 1 a bis d schließt einen Sperrmüllgutschein, die Jahresgebühr nach Satz 1 e (1,1 m³ Behälter) 10 Sperrmüllgutscheine für bis zu 2 m³ oder bis zu 100 kg Sperrmüll sowie **eine Grüngutkarte für bis zu 10 kostenlosen Anlieferungen von bis zu 2 m³ Grüngut für das jeweilige Kalenderjahr** ein. Ein Sperrmüllgutschein kann nur einmalig für eine Abholung oder eine Selbstanlieferung von Sperrmüll eingelöst werden.“

Alle Gebührenschuldner (Eigentümer und/oder Vermieter) haben deswegen Ende März 2016 vom Abfallwirtschaftsamt pro Restmüllbehälter eine Grüngutkarte erhalten. Wichtige Gründe für die Begrenzung auf 10 x 2 m³ oder 40 x 0,5 m³ = 20 m³ pro Jahr waren insbesondere die Gebührengerechtigkeit und eine gerichtsfeste Abfallwirtschaftssatzung.

II.2. Reaktionen der Bürger/innen des Landkreises:

Das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises wurde im Frühjahr dieses Jahres über Wochen für die Einführung der Grüngutkarte kritisiert. Unter anderem wurde die Mengenbegrenzung der Grüngutkarte auf 20 m³ pro Jahr bemängelt und diese auch als Bürokratiemonster bezeichnet.

II.3. Sitzung des AUT am 27.04.2016

In der Sitzung des AUT am 27.04.2016 berichtete die Verwaltung ausführlich zu dem Thema. Dabei hat Abfalldozent Herr Baur u.a. folgende zwei „Folien“ zur Grüngutkarte präsentiert:

(siehe auch pdf vom 28.04.2016)

Grüngutkarte
Bürokratiemonster?
✓ Keine Verwiegung – grobe Schätzung des Volumens
✓ Berechtigung für 10 Anlieferungen je 2 m ³ bis zu 40 Anlieferungen je 0,5 m ³
✓ Info an die Gemeindemitarbeiter: großzügige Handhabung Annahme von Kleinmengen Rasenschnitt auch ohne Karte

Landratsamt
Ravensburg

Grüngutkarte
Bürokratiemonster?
✓ Voraussetzungen zur Umsetzung: ✓ Kontrollierte Annahme ✓ Notwendige technische Hilfsmittel: ein Kugelschreiber

II.4. Empfehlung des AUT vom 27.04.2016

(siehe auch pdf vom 28.04.2016)

Der AUT hat den folgenden Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen unterstützt:

- die Grüngutkarte wird im Jahr 2016 als Eintrittskarte zur Grüngutannahmestelle benützt
- es folgt keine Mengenkontrolle
- die Verwaltung berichtet im Herbst 2016 über die gesammelten Erfahrungen
- im Herbst 2016 wird über das weitere Verfahren in 2017 entschieden
- es erfolgt zunächst keine Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung


II.5. Zwischeninformation des AUT am 21.06.2016

Der AUT wurde auch im Juni 2016 über erste Erfahrungen bei der Grüngutannahme informiert:

AUT am 21. Juni 2016

➤ **Grüngutkarten:**

- **Versand Ende März 2016 (Ostern)**
gemeinsam mit den Sperrmüllkarten
- **AUT-Beschluss vom 27.04.2016:**
 - Grüngutkarte als Eintrittskarte
 - kaum mehr Kontrollen bei den Abgabestellen
- **AUT im Dezember 2016:**
 - Bericht über Grüngutmengen
 - Abschätzung der voraussichtlichen Kosten



The image shows a green 'Grüngutkarte' (green waste card) with a QR code and a 10-digit PIN code. The card is titled 'Grüngutkarte' and includes the text 'Dieser Karte kann nur für die Abgabe von Grünabfällen verwendet werden.' and 'Bitte beachten Sie, dass die Karte nur für die Abgabe von Grünabfällen verwendet werden kann.' The card is issued by 'Landratsamt Heilbronn'.

III. Voraussichtliche Mengendaten und Kosten für die Grüngutsammlung 2016

Im letzten Jahr 2015 wurden insgesamt 25.885 Tonnen an Grüngut erfasst und verwertet.

Grundlage dafür waren sowohl die Tonnagen- als auch die Kubikmeterangaben der jeweiligen Städte und Gemeinden.

III.1. Voraussichtliche Grüngut-Mengen 2016

Für das Jahr 2016 wurden weitgehend alle Verträge mit den Grünguterfassern und Grüngutverwertern auf Tonnagebasis umgestellt. Daher kommt es im Vergleich zu den Vorjahren zu anderen Zahlen, da früher die Kubikmeterangaben mit entsprechenden Schüttgewichten (kg pro m³) umgerechnet wurden.

Dem Abfallwirtschaftsamt / der RaWEG liegen zur Drucklegung der AUT-Vorlage Anfang November leider noch keine Daten für den Oktober vor. Somit sind nachfolgend die Zahlen, Daten und Fakten bis Ende September 2016 zusammengestellt und hochgerechnet:

Aktuelle Mengendaten (Jan. bis Sept. 2016):	19.100 Tonnen
Hochrechnung für 2016:	25.466 Tonnen

Die voraussichtlichen Grüngutmengen liegen damit in gleicher Höhe wie im Jahr 2015.

III.2. Voraussichtliche Kosten 2016 Grünerfassung und -verwertung

In der Gebührenkalkulation wurden für die Kosten für die Grünguterfassung und der Grüngutverwertung mit 1.100.684 € angesetzt.

Dem Abfallwirtschaftsamt / der RaWEG liegen für 2016 wie bei den Mengendaten nur die Zahlen, Daten und Fakten bis Ende September 2016 vor. Eine auf dieser Basis erstellte Hochrechnung für 2016 ergibt vorläufige Gesamtkosten von rd. 1.310.000 €. Damit beträgt die Differenz zur Gebührenkalkulation 2016 rd. 209.000 €.

Begründet werden die erhöhten Kosten durch die höheren Grüngutverwertungskosten. Die Verwertung erfolgt ab 2016 im Rahmen der Vorgaben der Bioabfallverordnung (BioabfallV). Die bislang noch teilweise durchgeführte direkte Ausbringung von gehäckseltem Sammelgut auf landwirtschaftliche Flächen wurde eingestellt. Material, welches vom Buchsbaumzünsler befallen ist, wird der Verbrennungskosten beim ZAK zugeführt. Zudem erfolgt die Annahme des Grünguts nun durch den Landkreis für die Gebührenzahler kostenfrei. Teilweise wurde in der Delegationsstruktur die Annahme von Grüngut ein Entgelt erhoben. Diese Kosten wurden bei der Befragung der Städte Gemeinden zu den IST-Kosten der Grüngutfassung, welche der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wurde, nicht erfasst, da sie nicht beziffert werden konnten.

Im Entwurf des Haushaltsplan 2017 sind für die Grünguterfassung rd. 1.267.000 € angesetzt.

IV. Erfahrungsbericht aus den Städten und Gemeinden des Landkreises

Am 16.11.2016 wird die 7. Infoveranstaltung mit allen Städten und Gemeinden im Jobcenter stattfinden. Ein Schwerpunkt wird dabei auch die Abfrage der Annahme des Grüngutes und diesbezügliche Erfahrungen der Gemeinden sein.

Über diese Erfahrungen wird die Verwaltung in der AUT-Sitzung berichten.

V. Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen: auf den Kreishaushalt, sondern auf den zukünftigen Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsamtes 2018/2019.

Die gesamte Gebührenkalkulation muss für die Jahre 2016 und 2017 Ende 2017 – besser im Frühjahr 2018 evaluiert werden. Dabei werden auch die 209.000 € als einer von vielen Parametern in die Berechnungen mit einfließen.

Franz Baur/14.11.2016

gez. (Name / (Datum))

